

Informationen zum B1 für die Einstellungsbehörde

Die Ausbildung des B1

- Die Berufsausbildung in der Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 (LG 1.2) des feuerwehrtechnischen Dienstes wird B1-Lehrgang genannt.
- Die Berufsfeuerwehr Bielefeld führt den B1-Lehrgang in Kooperation mit dem Studieninstitut Westfalen-Lippe (STIWL) durch.
- Der B1 beginnt jährlich zum Anfang April und setzt sich aus maximal 24 Teilnehmern von unterschiedlichen Berufsfeuerwehren oder Hauptamtlichen Feuerwehren aus Bielefeld und der Region zusammen.
- Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP1.2-Feu).
- Die Einstellungsbehörde ist der "Arbeitgeber", z.B. die Stadt Bielefeld, Stadt Herford, Stadt Gütersloh, Sie ist für personelle Angelegenheiten zuständig und wird durch die entsprechenden Personalämter vertreten.
- Für den B1-Lehrgang werden die Auszubildenden zur Ausbildungsbehörde abkommandiert.
- Die Ausbildungsbehörde ist das Feuerwehramt der Stadt Bielefeld und während des gesamten B1-Lehrgangs gegenüber den Auszubildenden in allen Ausbildungsangelegenheiten weisungsbefugt.

Ausbildungsziel

Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, die Auszubildenden für ihre Laufbahn zu befähigen §4 (1). Um das Ausbildungsziel erreichen zu können und eine Verlängerung der Ausbildungszeit §3 (2) oder Entlassung §3 (3) zu vermeiden, sind vor der Ausbildung durch die Einstellungsbehörde die Einstellungsvoraussetzungen zu überprüfen.

Einstellungsvoraussetzungen

- Laufbahnrechtliche Voraussetzungen laut VAP1.2-Feu §1 (2)
- Geistige Eignung §3 (3)
- Charakterliche Eignung §3 (3)
- Körperliche und sportliche Eignung §3 (3)
(Nachweis durch einen körperlichen Eignungstest nach Vorgaben des Deutschen Städtetages bzw. der AGBF)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 26 Gruppe 3 für umluftunabhängige Atemschutzgeräte
(ohne Bedenken und mit Gültigkeit über den gesamten B1-Zeitraum)
- Schwimmfähigkeit
(Nachweis durch Vorlage des Deutschen Schwimmbadzeichens in Silber)
- Führerschein Klasse "B"

Sicherstellung für die Zulassung zur Laufbahnprüfung

Für die Zulassung zur schriftlichen, praktischen und mündlichen Laufbahnprüfung am Ende des B1 müssen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer folgende Prüfungen, Leistungsnachweise und Beurteilungen bestehen. Vor der Anmeldung zum B1 soll die Einstellungsbehörde die Aussicht auf den Erfolg im Rahmen des Einstellungstestes überprüfen.

- Deutsches Sportabzeichen in Silber
- Deutsches Rettungsschwimmbadzeichen in Bronze
- 11 schriftliche Leistungsnachweise
- 11 praktische Leistungsnachweise
- Rettungssanitäter Lehrgang
- Fahrerlaubnisprüfung C
- Zwischenbeurteilungen und Befähigungsberichte in den Praktika

Informationen zum B1 für die Einstellungsbehörde

Rettungssanitäter

Sofern die Auszubildenden diese Ausbildung noch nicht erfolgreich absolviert haben, werden sie im Rahmen des B1 Anmeldeverfahrens automatisch vom STIWL dafür angemeldet und im B1-Lehrgang laut Ausbildungsplan zum Rettungssanitäter Lehrgang beim STIWL entsendet.

Fahrerlaubnis Klasse "C"

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse "C" ist Voraussetzung für die Zulassung zur Laufbahnprüfung. Die Klasse "C" berechtigt Feuerwehrfahrzeuge über 7,5 t zu führen. Die Klasse "C1" (bis 7,5 t) ist nicht ausreichend. Ebenso darf die Klasse "C" (auf der Rückseite des Führerscheins) nicht eingeschränkt sein und muss eine Gültigkeit bis mindestens zur Laufbahnprüfung haben.

Wenn es erforderlich ist bietet ihnen die Berufsfeuerwehr Bielefeld an, die Ausbildung für die Fahrerlaubnis "C" während des B1 dort durchzuführen. Die Ausbildung zur höherwertigeren Klasse "CE" ist allerdings zu empfehlen. Hiermit dürfen zusätzlich Anhänger über 750 kg mitgeführt werden. Diese sind häufig verwendete Feuerwehranhänger wie z.B. FwA-Lichtmast, FwA-Ölbindemittel, FwA-Tragkraftspritze, FwA-Schlauch, FwA-Boot oder andere.

Für die Führerscheinausbildung und -prüfung erhalten Sie dann von der Berufsfeuerwehr Bielefeld eine gesonderte Rechnung.

Vorbehaltlich von Preissteigerungen sind die Kosten pro Person derzeit wie folgt veranschlagt:

- Die Klasse "CE" 3600 €
- Nur die Klasse "C" 2400 €.
- Für Inhaber der Klasse "C" besteht die Erweiterungsmöglichkeit auf die Klasse "CE" für 2100 €.

Voraussetzung für Teilnahme an der Ausbildung der Klasse "C" bzw. "CE" ist allerdings der Besitz der Klasse "B", der vor dem B1 vorhanden sein muss. Prüfen Sie dies bitte im Vorfeld, zusammen mit der höchsten Fahrerlaubnisklasse und der Gültigkeitsdauer.

Anmeldung Teilnehmerdaten

Bis spätestens zum 15. Februar sind die Teilnehmerdaten für den B1 des laufenden Jahres beim STIWL per Formular "Anmeldung – Teilnehmerdaten" zu melden.

Hier wird auch der verbindliche Auftrag zur evtl. erforderlichen Ausbildung der Fahrerlaubnis Klasse "C" "CE" oder "E" erteilt und deren Kostenübernahme erklärt.

Des Weiteren erfolgt dabei der Wunsch der Praktika Orte von der Einstellungsbehörde.

Den verbindlichen Ausbildungsablauf erstellt die Ausbildungsbehörde je Teilnehmer*in kurz nach Lehrgangsbeginn und sendet ihn der Einstellungsbehörde zu.

Informationen zum B1 für die Einstellungsbehörde

Kleidung und Persönliche Schutzausrüstung

Am ersten Tag bitten wir um pünktliches Erscheinen, in Feuerwehrdienstkleidung laut RdErl. NRW

- Schwarze Dienstschuhe
- Schwarze oder dunkelblaue Socken
- Dunkelblaue Arbeitshose mit schwarzem Gürtel
- Weißes Diensthemd mit dunkelblauer Krawatte und Dienstgradabzeichen
- Dunkelblaue Blousonjacke mit Stadtwappen und Dienstgradabzeichen

Mitzubringen sind außerdem

- Feuerwehrhaltegurt
- Feuerwehrsicherheitstiefel

des Weiteren folgende Feuerwehrsicherheitskleidung, die für den Einsatz in Brandcontainer und im Innenangriff nach HuPF oder EN 469-2 zugelassen sein muss

- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Gesichtsschutz
- Feuerschutzhaube (Flammschutzhaube)
- Hals- Nacken- und Gesichtsschutz "Holland Tuch"
- Überjacke
- Überhose
- Feuerwehrsicherheitshandschuhe

und

- Witterungsangepasste Sportkleidung für Sporthalle, Sportplatz, Außengelände und Freibad.
- Ärztliche Bescheinigung G 26 Gruppe 3 für umluftunabhängige Atemschutzgeräte
- Wenn absolviert: Prüfungszeugnis/Urkunde der Rettungsdienstausbildung (Rettungssanitäter, -assistent oder Notfallsanitäter, im Original)
- Fahrerlaubnis (Original)
- Personalausweis (Original)
- Schreibzeug
- Verpflegung

Die Dauer des B1

- Der B1 beginnt mit dem Grundausbildungslehrgang am 04.04.2022 um 8.15 Uhr.
- Der B1 endet mit der Laufbahnprüfung und der Zeugnisübergabe am 28.09.2023 gegen 13.00 Uhr.

Der Unterrichtsort

- Feuerwache West, 33613 Bielefeld, Jöllenbecker Straße 331.
- Parkplätze stehen rechts vor dem Tor (Babenhauser Straße) zur Verfügung.

Kontaktdaten in Bezug auf den B1-Lehrgang

- Für alle B1-Angelegenheiten bitte folgende gemeinsame E-Mail-Adresse benutzen:
feuerwehr.b1-ausbildung@bielefeld.de

- | | | | |
|--------------------------|------------------|--|--------------|
| • Lehrgangsführer: | Phillipp Neuhaus | Phillipp.Neuhaus@bielefeld.de | 0521/51 5828 |
| • Lehrgangsorganisation: | Reinhard Müller | Reinhard.Mueller@bielefeld.de | 0521/51 6120 |
| | Matthias Badke | Matthias.Badke@bielefeld.de | 0521/51 8999 |